

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	08.07.2026
Berichterstattung:	Vorsitzender	AZ:	ZVM
		Vorlage Nr.:	134/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Museen im Coburger Land"	15.07.2026	öffentlich - Entscheidung

Bestellung des Museumsausschusses Neustadt

Sachverhalt

Die Zweckverbandssatzung regelt in §12 Abs. 2 Ausschüsse Museen Ahorn und Neustadt folgendes:

Mitglieder des Museumsausschusses Neustadt sind

- a) der Verbandsvorsitzende
- b) der Oberbürgermeister der Stadt Neustadt bei Coburg oder einer seiner Stellvertreter
- c) der Vorsitzende des Freundeskreises Neustadt
- d) zwei weitere durch die Verbandsversammlung aus den ordentlichen Verbandsräten zu bestellende Verbandsräte des Landkreises,
- e) die weiteren ordentlichen Verbandsräte der Stadt Neustadt b. Coburg

Die Verbandsversammlung schlägt folgende Verbandsräte des Landkreises vor:

Vorschlag zum Beschluss

Für den Museumsausschuss Neustadt werden neben den in der Zweckverbandssatzung unter §12 Abs. 2 festgelegten Mitgliedern folgende Verbandsmitglieder des Landkreises

für die laufende Wahlperiode bestellt. Sollte ein Mitglied des Museumsausschusses Neustadt vor Ablauf der Wahlperiode sein Mandat in der Verbandsversammlung niederlegen oder abberufen werden, endet auch das Mandat im Museumsausschuss Neustadt. Es ist bis zum Ablauf der Wahlperiode durch Abstimmung in der Verbandsversammlung neu zu besetzen.“

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat